

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/61/1

613 Schb Ke

Vorlage-Nr.

3273/2008

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss über die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 77349/04 Blatt 1

1

Arbeitstitel: GE westlich Linder Kreuz in Köln-Porz-Lind, 1. Änderung

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	14.08.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 7 (Porz)	26.08.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	11.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan Nr. 77349/04 Blatt 1 vom 04.07.2007 um die Fläche zwischen Am Linder Kreuz, Autobahn A 59 und Frankfurter Straße (B 8) in Köln-Porz-Lind –Arbeitstitel: GE westlich Linder Kreuz in Köln-Porz-Lind, 1. Änderung– zu erweitern. Ziel ist es, das im Flächennutzungsplan ausgewiesene Gewerbegebiet ohne Einzelhandelsnutzung und die Grünfläche zu sichern.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Ziel der Planung ist es, aufgrund der exponierten Lage - mit unmittelbarer Anbindung an die Autobahn A 59 und damit auch zum Flughafen - einen Gewerbestandort für kleinere und mittlere Unternehmen zu entwickeln. Es sollen städtebauliche Fehlentwicklungen verhindert werden.

Insbesondere Einzelhandel, der nicht im Zusammenhang mit Handwerks- und produzierenden Betrieben steht, soll an diesem nicht integrierten Standort ausgeschlossen werden. Nur in Verbindung mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist es möglich, hier Gewerbebetriebe und keine Einzelhandelsbetriebe zu sichern. Mit dieser Zielsetzung bleibt die allgemeine Zweckbestimmung des Gewerbegebietes in seinen übrigen Teilen gewahrt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 0 - 2